



MacLeod Gesellschaft Deutschland e.V. (CMGD), 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 24

Satzung

Clan MacLeod Gesellschaft Deutschland e.V. (CMGD)

1. Name des Vereins

Der Name des Vereins lautet „Clan MacLeod Gesellschaft Deutschland e. V (CMGD)“. Die englische Übersetzung lautet „Clan MacLeod Society of Germany“ (CMSG).

2. Sitz des Vereins

Der Sitz des Vereins ist D-18225 Ostseebad Kühlungsborn, Mecklenburg-Vorpommern. Die Mitgliederversammlung kann weitere regionale Sitze des Vereins in anderen Teilen Deutschlands beschließen, um die Nähe zu Mitgliedern im gesamten Gebiet der Bundesrepublik zu wahren.

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Rostock unter VR 2720 eingetragen.

3. Ziele des Vereins

3.1 Die Stärkung der freundschaftlichen Verbindung unter Mitgliedern des CMGD, unter Clanmitgliedern insgesamt und zwischen der CMGD und anderen Clan MacLeod Gesellschaften auf der ganzen Welt.

3.2 Das Interesse jüngerer Clanmitglieder am Clan MacLeod zu wecken und aufrechtzuerhalten.

3.3 Clanmitgliedern aus der ganzen Welt ihren Aufenthalt in Deutschland so angenehm wie möglich zu machen.

3.4 Die Interessen und den Einfluss des Clan MacLeod in ganz Deutschland zu fördern.

3.5 Literarisch – einschließlich der Veröffentlichung von Literatur, insbesondere mit Bezug zu den MacLeods und deren Sippen oder Anhänger.

3.6 Geschichtlich – einschließlich der Rolle, die der Clan MacLeod in der Geschichte Deutschlands gespielt hat.

3.7 Bildung – das Studium geschichtlicher und anderer Belange mit besonderem Bezug zum Clan in Deutschland zu fördern und die Öffentlichkeit über den Clan MacLeod weltweit und insbesondere in Schottland, einschließlich Schloss Dunvegan, Insel Skye zu informieren.

3.8 Das Ergreifen von Maßnahmen, um die Tradition, die Interessen und kulturelle Belange des Clans zu fördern.



MacLeod Gesellschaft Deutschland e.V. (CMGD), 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 24

4. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

- 4.1 Alle, die den Nachnahmen MacLeod in seinen verschiedenen Schreibweisen führen.
- 4.2 Alle, die mit Personen verheiratet sind, die den Namen MacLeod in seinen verschiedenen Schreibweisen führen oder von diesen abstammen.
- 4.3 Verwandte oder Anhänger des Clan MacLeod, in verschiedenster Schreibweise, einschließlich (von Dunvegan und Harris) – Beaton, Bethune, Grimmond, Harold, MacAndie, MacCaig, MacClure, MacCrimmon, MacCuaig, MacHarold, MacRaid, MacWilliam, Norman, Williamson; und (von Lewis) – Askey, Auley, Callam, Caskie, Lewis, MacCallum, MacCaskie, MacCaskill, MacCabe, MacCauley, MacCorkill, MacCorkindale, MacCaorkle, MacCorquodale, MacGillechallum, MacLiweis, MacNicol, Malcolmson, Nicol, Nicolson, Norrie, Tolmie, etc.
- 4.4 Ehrenmitglieder – s. Punkt 6.
- 4.5 Mit dem Clan verbundene – s. Punkt 7.
- 4.6 Es ist Ziel der CMGD, seine Mitgliederstruktur so auszurichten, dass die unter Punkt 4.1 bis 4.3 qualifizierten Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitgliedschaft ergeben.

5. Mitgliedschaften

- 5.1 Die Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus:
 - Dem Präsidenten,
 - Einfachen Mitgliedern,
 - Ehrenmitglieder.
- 5.2 Einfache Mitglieder sind solche qualifizierte Personen, die ihre jährlichen Mitgliedsbeiträge entrichten, deren Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.
- 5.3 Die Mitgliedschaft besteht solange, bis ein Mitglied seinen Austritt erklärt oder eine Zweidrittelmehrheit des Vorstandes ihn von der Mitgliederliste streicht. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch falls der Mitgliedsbeitrag seit einem Jahr nicht entrichtet wurde (ausgenommen der Chief und Ehrenmitglieder, von denen die Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages nicht erwartet wird).
- 5.4 Die Mitgliedschaft in der CMGD ist nicht übertragbar, sie endet mit dem Tod des Mitgliedes.

6. Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann diejenigen der Mitgliederversammlung für eine Ehrenmitgliedschaft vorschlagen, die in dessen Ermessen Besonders für die Gesellschaft oder den Clan geleistet haben. Ehrenmitglieder werden mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung gewählt. Die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen wird von Ehrenmitgliedern nicht erwartet.



MacLeod Gesellschaft Deutschland e.V. (CMGD), 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 24

7. Mit dem Clan Verbundene

Personen die sich für die Belange des Clans und/oder der Gesellschaft interessieren, sich für eine Mitgliedschaft jedoch nicht gemäß Punkt 4.1 bis 4.4 qualifizieren und aktiv den Zielen der Gesellschaft gemäß Punkt 3 dienen. Diese Personen haben das Recht, die jährliche Mitgliederversammlung und andere Veranstaltungen der Gesellschaft zu besuchen und genießen die gleichen Wahlrechte und Ansprüche auf Ämter wie einfache Mitglieder.

8. Träger von Ehrenämtern

8.1 Die Träger von Ehrenämtern sind jene Ehrenpräsidenten, Barden, Piper, die von der Mitgliederversammlung von Fall zu Fall zu solche gewählt werden.

8.2 Es können auch Mitglieder des Vorstandes dazu gewählt werden, diese genießen den Ehrenamtsstatus jedoch nicht Kraft ihres Amtes.

9. Vorstand

9.1 Alle Mitglieder des Vorstandes sind qualifizierte Mitglieder des Vereins.

9.2 Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern:

Präsident

Vizepräsident

Schatzmeister

Sekretär

Ein weiteres gewähltes Mitglied

9.3 Der Chief ist Ehrenmitglied des Vereins und darf an allen Vorstandssitzungen je nach Zeitverfügbarkeit teilnehmen.

9.4 Alle Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

10. Vorstandssitzungen und Aufgaben des Vorstandes

10.1 Der Vorstand trifft sich mindestens einmal im Jahr, oder auch öfter, falls es die Interessen des Vereins erfordern. Die Beschlussfähigkeit ist ab drei anwesenden Mitgliedern gegeben. Der Präsident verfügt in Pattsituationen über eine zweite Stimme.

10.2 Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und ist legitimiert, alle Maßnahmen im Interesse des Vereins zu treffen, es sei denn, dass diese Maßnahmen nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen oder ausgeführt werden dürfen.

Im Rechtsverkehr wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

10.3 Der Vorstand verfügt insbesondere über die folgenden Kompetenzen:

- a. Die Benennung von Amtspersonen auf ehrenamtlicher oder entgeltlicher Basis.
- b. Nachbesetzung von Vorstandspeditionen im laufenden Jahr.
- c. Die Einrichtung von Beiräten und die Festsetzung deren Aufgaben und Kompetenzen.
- d. Entscheidung hinsichtlich der Verwendung von Geldern und anderen Vermögenswerten des Vereins im Sinne seiner Ziele.



MacLeod Gesellschaft Deutschland e.V. (CMGD), 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseallee 24

11. Finanzen

- 11.1 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 11.2 Die Mittel des Vereins werden auf dem Vereinskonto aufbewahrt oder investiert, wie es die Interessen des Vereins von Fall zu Fall gebieten.
- 11.3 Der Vorstand legt fest, wessen Unterschriften für die Verwaltung, Nutzung und Einsatz des Vereinsvermögens benötigt werden (siehe hierzu die Finanzordnung).
- 11.4 Der Vorstand ist für eine korrekte Buchhaltung und einen jährlichen Finanzbericht zuständig.
- 11.5 Es werden zwei Rechnungsprüfer von der Mitgliederversammlung gewählt, die nicht dem Vorstand angehören.

12. Mitgliederversammlung

- 12.1 Der Vorstand legt die Termine und Orte der Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Jahr stattfindet, fest. Die Mitgliederversammlung findet möglichst nicht später als im Dezember statt.
- 12.2 Die Mitgliederversammlung ist ab 10 Anwesenden beschlussfähig.
- 12.3 Die Tagesordnung der Jahresversammlung umfasst:
- a. Die Vorstellung und Genehmigung des Jahresberichts und des Finanzberichts, hinreichend geprüft.
 - b. Die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer (alle zwei Jahre).
 - c. Weitere Tagesordnungspunkte, die von Mitgliedern dem Sekretär mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich mitgeteilt werden oder vom Vorstand eingebracht werden.
- 12.4 Abstimmungen werden durch eine einfache Mehrheit entschieden. In Pattsituationen steht dem Präsidenten eine zweite Stimme zu.
- 12.5 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des CMGD e.V. Sie ist jährlich vom Präsidenten unter Einhaltung der Einladungsfrist von 2 Wochen durch persönliche Einladung mittels Brief bzw. in elektronische Form einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- 12.6 Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr,
 - Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen, zu Ausschüssen, zu Berufungen und zur Vereinsauflösung,
 - Feststellung des Mitgliedsbeitrages,
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - Aufnahme von Fördernden Mitgliedern,
 - Weiter Aufgaben, die sich aus dieser Satzung und dem Gesetz ergeben.



MacLeod Gesellschaft Deutschland e.V. (CMGD), 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 24

12.7 Der Vorstand muss unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens ein zehntel der Mitglieder die Einberufung schriftlich mit Grund und Zweck fordern oder wenn das Vereinsinteresse eine Mitgliederversammlung erfordert.

12.8 Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und vom Protokollführer und Versammlungsleiter zu bestätigen.

13. Zu den Aufgaben des Präsidenten gehören:

13.1 Dem Verein Führung zu verleihen und ihm eine Richtung aufzuzeigen.

13.2 Einberufung und Vorsitz der Vorstandssitzungen und Vertretung des Vereins bei Zusammenkünften der Associated Clan MacLeod Societies (ACMS) und dem Parlament.

13.3 Die Wahrnehmung von Aufgaben, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung übertragen werden.

14. Zu den Aufgaben des Vizepräsidenten

14.1 In Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden in seinen Namen zu handeln und den Vorsitz bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen zu übernehmen.

14.2 Die Wahrnehmung von Aufgaben, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung übertragen werden.

15. Zu den Aufgaben des Schatzmeisters

Die Aufgaben werden vom Vorstand von Fall zu Fall festgelegt.

Die Buchhaltung, die Einsammlung der Mitgliedsbeiträge und die Erstellung des Jahresberichtes sowie des jährlichen Finanzberichtes.

Vorschau auf das Folgejahr.

16. Zu den Aufgaben des Sekretärs

Die Aufgaben werden vom Vorstand von Fall zu Fall festgelegt.

Im Allgemeinen ist das Funktionieren des Vereins sicherzustellen, einschließlich der Einberufung und Anwesenheit von Sitzungen und die Protokollierung; Halten des Mitgliederverzeichnisses, Aufbewahrung aller Vereinsdokumente und anderem Vereinseigentum,

17. Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für 2 Jahre zwei Kassenprüfer, die alle Kassengeschäfte des CMGD e.V. auf rechnerische Richtigkeit überprüfen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der Ausgaben.

Die Kassenprüfer sind keine Vorstandsmitglieder.



MacLeod Gesellschaft Deutschland e.V. (CMGD), 18225 Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 24

18. Beisitzer

Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei seiner Tätigkeit.

Die Beisitzer nehmen an den Sitzungen des Vorstandes teil.

Die Beisitzer können aus ihrer Stellung heraus keine Beschlüsse fassen.

Die Durchführung von Sitzungen ist nicht vorgesehen.

Die Beisitzer sind nicht Teil des Vorstandes.

Beisitzer haben kein Stimmrecht innerhalb des Vorstandes

(weder nach innen noch nach außen).

Beisitzer vertreten den Verein, vorbehaltlich einer Bevollmächtigung nicht nach außen.

Die Personen der folgenden Funktionen führen automatisch das Amt eines Beisitzers aus, ohne dass die Person selbst der Wahl durch die Mitgliederversammlung bedarf:

- Leiter einer Regionalsektion
- Webmaster
- Magazin-/Newslettereditor

19. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge (Lastschriftverfahren wird bevorzugt).

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung, in der Höhe und Zahlungsmodalitäten der Pflichtbeiträge geregelt sind.

20. Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Die Beschlussfähigkeit ist ab 10 Anwesende gegeben.

Änderungsanträge müssen dem Sekretär mindestens vier Wochen vor dem Datum der Mitgliederversammlung eingereicht werden und müssen der Einladung dazu beigefügt werden. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindesten zwei Wochen vor dem Versammlungsdatum.

21. Vereinsauflösung

Die Auflösung des CMGD e.V. ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 4/5 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder herbeizuführen. Das Vereinsvermögen fällt dann einem gemeinnützigen Zweck zu, der von der Mitgliederversammlung bestimmt wird. Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Fusion mit einem gleichartigen anderen Verein angestrebt, geht das Vermögen auf den neuen Rechtsträger über.

Die Satzung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.12.2011 am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung vom 10.02.2003 außer Kraft gesetzt.

Mathias Strätling

Präsident

Burkhard Gorlt

Schatzmeister

Regina Löchel

Vizepräsident

Dirk Löchel

Sekretär